

# Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Rechnungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsfinanzen und der R. S. Land- und Landesforstrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 300.

Freitag, 27. Dezember

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungssteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsdruck (eingeliefert) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Dem Prinzenpaar August Wilhelm von Preußen wurde gestern nachmittag ein Sohn geboren.

In der Nordsee, an der deutschen und der englischen Küste, insbesondere im Kanal, haben heftige Stürme gewüthet und viel Schaden angerichtet.

König Georg von England ist seit einigen Tagen unwohl.

Ministerpräsident Poincaré hat in die Kuffierung seiner Kandidatur für die Präsidentschaft gewilligt.

General Sawoff war in Konstantinopel und hatte langdauernde Unterredungen mit Riamil Pascha.

Saloniki wird noch nicht von den Bulgaren geräumt.

Die von Marokkanern umzingelte französische Kolonne Riffantier ist nach heftigen Kämpfen befreit worden.

## Amthlicher Teil.

### Ministerium des Königl. Hauses.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Oberhofsekretär Kanzleirat Ernst Buge den ihm verliehenen Königl. Bayerischen Verdienstorden vom heiligen Michael 4. Klasse annehme und trage.

### Gesamtministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Staatsarchivar Regierungsrat Dr. Lippert den Titel und Rang als Oberregierungsrat zu verleihen.

### Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Technischen Vortragenden Rat im Finanzministerium Geh. Bergrat Fischer das Komturkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens und dem Juristischen Hilfsarbeiter im Finanzministerium Finanzrat Friedrich das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Ober-Postsekretär Böllner in Leipzig den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen, verliehenen Roten Adlerorden 4. Klasse annehme.

### Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Chemischen Fabrik von Heyden K.-G. in Radebeul Privatus Dr. phil. v. Heyden in Dresden den Titel und Rang als Geheimrat Hofrat zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem bisherigen Kurdmaler bei der Fondsbörse zu Leipzig Schröder das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens; dem Sparkassendirektor Kotte in Auerbach und dem Gemeindevorstand Riedel in Weiersfeld bei ihrem Übertritte in den Ruhestand das Verdienstkreuz; dem Sparkassenkassierer Grahl in Reichen bei seinem Übertritte in den Ruhestand das Albrechtskreuz; dem bisherigen Hausmann Hofmann in Dobritz bei Reichen die Friedrich August-Medaille in Silber und der Heimbürgerin verw. Winkler in Reichen die Friedrich August-Medaille in Bronze zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Bürgermeister Dr. Scheider und der Oberwachmeister Fuchs in Riesa die ihnen von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Auszeichnungen, und zwar Dr. Scheider den Roten Adlerorden 4. Klasse, Fuchs das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber annehmen und tragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Stadtwachmeister Curth in Oschatz das ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehene Allgemeine Ehrenzeichen in Silber annehme und trage.

### Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist der Privatdozent Dr. phil. Carl Fiedenhagen in Leipzig zum außerordentlichen außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Auf Grund des § 936 der Reichs-Versicherungsordnung wird der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter für den Bezirk des Königl. Oberversicherungsamtes Dresden mit Wirkung vom 1. Januar 1913 an folgendermaßen festgestellt:

Versicherungsamt	Kinder unter 14 Jahren		Junge Leute unter 16 Jahren		Versicherte von 16—21 Jahren		Versicherte über 21 Jahre									
	männliche		weibliche		männliche		weibliche									
	Land-   Forst-   wirtsch.	Land-   Forst-   wirtsch.	Land-   Forst-   wirtsch.	Land-   Forst-   wirtsch.	Land-   Forst-   wirtsch.	Land-   Forst-   wirtsch.	Land-   Forst-   wirtsch.	Land-   Forst-   wirtsch.								
I. Stadt Dippoldiswalde . . . . .	200	300	180	270	370	480	320	360	500	700	410	420	720	950	450	450
Stadt Dresden . . . . .	150	150	150	150	516	516	516	516	672	672	624	624	942	1140	660	660
Stadt Freiberg . . . . .	180	180	180	180	450	450	350	350	675	800	500	500	820	1050	500	500
Stadt Großenhain . . . . .	150	150	150	150	450	450	425	425	540	540	480	480	680	680	540	540
Stadt Königstein . . . . .	150	150	150	150	400	400	350	350	450	700	360	480	800	950	450	480
Stadt Lommatzsch . . . . .	250	250	250	250	400	400	360	360	550	550	530	530	650	580	580	580
Stadt Meissen . . . . .	150	150	150	150	500	500	500	500	600	600	600	600	800	800	700	700
Stadt Neustadt . . . . .	100	100	100	100	450	450	400	400	500	500	425	425	750	750	550	550
Stadt Riesa . . . . .	150	150	150	150	450	450	400	400	550	550	400	380	750	900	650	500
Stadt Riesa . . . . .	120	120	120	120	500	500	450	450	650	650	600	600	900	900	650	650
Stadt Riesa . . . . .	120	120	120	120	450	450	400	400	500	500	550	550	850	850	600	600
Stadt Riesa . . . . .	200	200	200	200	450	450	380	380	600	600	480	480	850	850	600	600
Stadt Riesa . . . . .	150	150	150	150	450	450	450	450	700	700	550	550	850	900	650	650
Stadt Sebnitz . . . . .	100	100	100	100	600	500	300	300	750	900	450	510	950	1200	600	510
II. Rgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde . . . . .	200	300	180	270	370	480	320	360	500	700	410	420	720	950	450	450
Rgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Mittstadt . . . . .	180	180	180	180	400	400	400	400	530	530	500	500	900	1100	550	550
Rgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt . . . . .																
A. die Gemeinden links der Elbe: Blasewitz, Dobritz, Laubegast, Leuben, und die Gemeinden rechts der Elbe: Bählaus, Borsdorf, Gomlig, Großkottlitz, Hosterwitz, Kleinottritz, Klopsche, Köpchenbroda mit Fürstenthain, Langebrück, Lausa mit Friedersdorf, Lindenberg, Loschwitz, Raudorf, Riederlöbnitz, Riederpostwitz, Obersöbnitz, Ottendorf mit Moritzdorf, Pillnitz, Radebeul, Rähnitz, Rochwitz, Wachwitz, Wahrensdorf, Weißer Hirsch, Weißig, Weitzdorf, Zipschewitz und der Gutsbezirk Albertstadt	100	100	100	100	450	450	400	400	650	650	500	500	850	850	550	550
B. die übrigen rechts der Elbe liegenden Gemeinden und Rittergüter: Arensdorf, Borsberg, Cunnersdorf b. Schönfeld, Cunnersdorf b. Hermsdorf, Dippelsdorf mit Buchholz, Eisenberg mit Moritzburg einschl. Schloß Moritzburg, Gönnsdorf, Großermannsdorf, Gränberg mit Diensdorf, Hermsdorf, Kleinermannsdorf, Kleinröhrsdorf, Kleinwolmsdorf, Krieschendorf, Leppersdorf, Piegau, Lommitz, Lohdorf und Freigut Lohdorf, Malschendorf, Oberpostwitz, Pappritz, Reichenberg, Reichenberg, Rodau mit Eichbusch und Helfenberg Grund, Schönborn, Schönfeld, Schullwitz, Seifersdorf, Söbtrigen, Ullersdorf, Wachau, Wahrensdorf, Wilschdorf, Zaischenberg, ferner die Rittergüter Helfenberg und Riederpostwitz sowie der Gutsbezirk Schloß Pillnitz und die Domäne Pillnitz	100	100	100	100	400	400	350	350	700	700	450	450	1000	1000	500	500
C. die Staatsforstreviere Dresden, Langebrück, Moritzburg, Pillnitz, Röhrsdorf, Ullersdorf	100	100	100	100	400	400	350	350	700	700	450	450	1000	1000	500	500
Rgl. Amtshauptmannschaft Freiberg	175	175	175	175	425	425	350	350	675	800	550	350	775	950	550	350
Delegation der Amtshauptmannschaft Freiberg	190	235	170	225	410	455	365	375	580	660	445	450	705	820	495	465
Rgl. Amtshauptmannschaft Großenhain	150	150	150	150	425	425	380	380	600	600	480	480	750	750	550	550
Rgl. Amtshauptmannschaft Meissen	100	100	100	100	450	400	400	700	700	550	550	800	800	550	550	
Staatsforstreviere d. Amtsh. Meissen	100	100	100	100	400	400	400	775	775	450	450	1025	1025	525	525	
Rgl. Amtshauptmannschaft Pirna	180	180	180	180	470	450	460	400	660	740	550	480	800	920	600	520
Staatsforstreviere d. Amtsh. Pirna	180	180	180	180	420	370	370	710	710	440	440	970	970	510	510	

Die Versicherungsämter werden angewiesen, diese Festsetzungen, so weit sie sich auf ihren Bezirk beziehen, noch im Amtsblatte bekannt zu machen. Dresden, den 24. Dezember 1912.

Königliches Oberversicherungsamt.